

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.

0430/15
öffentlich

Betreff

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Beratungsfolge

Rat der Kreisstadt Unna

Beschlussvorschriften

§ 41 Absatz 1 Nr. h, § 81 GO NRW, § 1, § 10 GemHVO

Verfasser/in(nen)

Herr Strecker

Bereich

2-20

Federführende/r

gez. 1. Bg Mölle

Beteiligte

TBg Kampmann
Bg Kutter

Endzeichner/in

gez. BM Kolter

Datum

15.10.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie das geänderte Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes: Nein

Sachverhalt

§ 81 GO NRW schreibt das Verfahren zum Erlass einer Nachtragssatzung vor.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für den Erlass der Haushaltssatzung nach § 80 GO NRW entsprechend.

1. Nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Bürgermeister (§ 80 Absatz 1 GO NRW) erfolgt die notwendige Zuleitung der

Unterlagen durch den Bürgermeister an die Ratsmitglieder gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO.

2. Nach der öffentlichen Bekanntgabe steht der Entwurf bis zur Beschlussfassung im Rat zur Einsichtnahme zur Verfügung (§ 80 Absatz 3 GO NRW).

Bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung im Rat am 26.11.2015 ist folgender Beratungsverlauf vorgesehen:

- 23.10. – 07.11.2015 Detailberatungen in den Fraktionen
- 09.11.2015 Beratung im Jugendhilfeausschuss
- 12.11.2011 Beratung Haupt- und Finanzausschuss
- 26.11.2015 Ratsbeschluss zur 1. Nachtragssatzung 2015/2016 mit ihren Anlagen

Mit der 1. Nachtragssatzung und ihren Anlagen werden folgende Änderungen aufgenommen und veranschlagt:

- Aktualisierung der Steuerentwicklung und des Finanzausgleichs auf der Basis der Mai Steuerschätzung und der Prognoseberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016
- Änderungen des Haushaltssicherungskonzeptes
- Beschlüsse des Rates, vertragliche und gesetzliche Vorgaben mit ihren finanziellen Auswirkungen
- Anpassungen im Stellenplan
- Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Aktualisierung der Investitionsmaßnahmen 2015 bis 2019

Einzelheiten können dem Vorbericht, dem Haushaltssicherungskonzept, dem Teil „Stellenplan“, die aktualisierten Investitionsmaßnahmen den Teilfinanzplänen entnommen werden.

Anlage(n)
Nachtrag 2015_2016